

Stadtrat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 19, Fax +41 (0)33 225 82 02

stadtrat@thun.ch, www.thun.ch

PROTOKOLL-AUSZUG

Stadtrat, 12. Sitzung, Beschluss-Nr. 75 vom 14. Dezember 2012

Sanierung Schulanlage Pestalozzi und Verbundprojekte

Sanierung Schulanlage Pestalozzi und Verbundprojekte; Verpflichtungskredite

Bericht des Gemeinderates Nr. 22/2012

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 lit. c der StV und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 14. November 2012, beschliesst einstimmig:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 2'149'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 503/3316.018.0 (Bestandesrechnungskonto Nr. 1143.20.01) für die Gesamtsanierung des Schulhauses und der Turnhalle Pestalozzi.
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 737'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 503/3316.019.0 (Bestandesrechnungskonto Nr. 1143.20.01) für die Erstellung eines Pavillons auf der Schulanlage Schönau.
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 147'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 503/3316.020.0 (Bestandesrechnungskonto Nr. 1143.20.01) für den Ausbau Leitungsbereich und die Renovation der Schulanlage Schönau.
4. Kenntnisnahme, dass der Gemeinderat am 14. November 2012 gesamthaft den Betrag von brutto CHF 20'016'000 als gebundene Ausgabe zu Lasten der Laufenden Rechnung (Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen) und CHF 190'000 (Baulicher Unterhalt Finanzvermögen) bewilligt hat. Diese sind:
CHF 19'341'000 für die Gesamtsanierung der Schulanlage Pestalozzi,
CHF 132'000 für den Umzug und die Lagermiete (Anteil Schulraumprovisorien und Umzugskosten),
CHF 200'000 für logistische Massnahmen des Amtes für Bildung und Sport,
CHF 343'000 für den Ausbau Leitungsbereich und die Renovation der Schulanlage Schönau,
CHF 190'000 für Unterhalts-/Sicherheitsmassnahmen im Schlossbergschulhaus.
Die jährlichen Tranchen werden in den jeweiligen Voranschlag aufgenommen.
5. Die Ziffern 1 - 3 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
6. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Geht an

zum Vollzug: Amt für Stadtliegenschaften

zur Kenntnis: Finanzinspektorat, Stadtschreiber, Vizestadtschreiber, Stadtkanzlei, Rechtsdienst, Finanzverwaltung, Vorsteher Bau und Liegenschaften, Tiefbauamt, Amt für Bildung und Sport

Thun, 17. Dezember 2012 / id

Der Stadtratssekretär

Remo Berlinger

Vorakten an: Amt für Stadtliegenschaften